

Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- weitere Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Adressliste

T direkt +41 41 594 53 94
selina.buettiker@zg.ch
Laufnummer: 55507 busl/las

Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren – Teilrevision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG; BGS 721.11) soll teilrevidiert werden. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden sowie eigener Erfahrungen mit den neuen Bebauungsplänen – bei denen das neue Recht bereits zur Anwendung gelangt – hat sich gezeigt, dass bei der neuen V PBG punktueller Änderungsbedarf besteht. Darüber hinaus hat sich aufgrund des Diskurses betreffend die aktuell laufende Anpassung der Erläuterungen zur IVHB weiterer Regelungsbedarf ergeben (bspw. Änderungen beim massgebenden Terrain). Diese wenigen ausgewählten Anpassungen sind Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der neuen V PBG.

Mit Beschluss vom 1. Juli 2025 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, den Entwurf der Teilrevision der V PBG in die Vernehmlassung zu geben.

Gerne senden wir Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zu:

- Erläuternder Bericht des Regierungsrats zur Teilrevision V PBG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 1. Juli 2025;
- Synopse V PBG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 1. Juli 2025.

Sämtliche Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie hiermit zur Vernehmlassung ein. Wir erwarten Ihre Rückmeldung **bis spätestens 30. September 2025**, gerne elektronisch an info.bds@zg.ch.

Seite 2/2

Auskunftsperson:

- Selina Büttiker, juristische Mitarbeiterin, T +41 41 594 53 94, selina.buettiker@zg.ch.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre geschätzte Zusammenarbeit sowie Ihre Bemerkungen.

Freundliche Grüsse
Baudirektion

Beilagen erwähnt